

# ***Das unerträgliche Leid der Tiere bei Transporten beenden***



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 04.08.2019  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Wir Grüne fordern, das Leid der Tiere bei Tiertransporten zu beenden. Die
- 2 derzeitigen tierschutzwidrigen Umstände bei Tiertransporten im In- und Ausland
- 3 und insbesondere bei Langstreckentransporten in Drittstaaten sind nicht weiter
- 4 hinnehmbar.
- 5 In jüngster Zeit hat sich daher eine zunehmende Anzahl an Amtsveterinär\*innen
- 6 geweigert, Transportgenehmigungen bzw. Vorzeugnisse für Tiertransporte in
- 7 Drittstaaten auszustellen, da sie die begründete Befürchtung sahen, dass die
- 8 Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung nicht während des gesamten Transports
- 9 eingehalten oder die Tiere im Drittstaat unter tierschutzwidrigen Bedingungen
- 10 geschlachtet werden.
- 11 Um den Tierschutz beim Transport zu verbessern, bedarf es wirkungsvoller
- 12 konkreter Maßnahmen. Auf Landesebene setzen wir uns ein für:
  - 13 1. einen Erlass des baden-württembergische Landwirtschaftsministeriums (nach
  - 14 dem Vorbild Sachsen-Anhalts), der die Veterinärbehörden anweist, eine Art.
  - 15 14 Genehmigung zum Transport oder ein Vorzeugnis dazu nur dann zu
  - 16 erteilen, wenn bei Langstreckentransporten die Existenz und Ausstattung
  - 17 der angegebenen Versorgungsstellen bzw. der nach Unionsrecht
  - 18 gleichwertigen Stellen nachgewiesen worden sind und zwar durch eine in
  - 19 englischer Sprache abgefasste Bescheinigung der am Ort der
  - 20 Versorgungsstelle zuständigen Behörde. Dieser Erlass muss auch konkret
  - 21 regeln, wie der Nachweis auszusehen hat bzw. wie genau die Prüfung des
  - 22 Transports durch die Amtsveterinärin oder den Amtsveterinär zu erfolgen
  - 23 hat (in Form einer Arbeitsanweisung)
  - 24 2. die Förderung der mobilen Schlachtung
  - 25 3. die Einrichtung einer zentralen staatlichen baden-württembergischen
  - 26 Prüfbehörde zur Plausibilitätsprüfung nach Art. 14 VO (EG) 1/2005
  - 27 4. Die Einrichtung mehrerer dezentraler Notversorgungsstellen in Baden-
  - 28 Württemberg, wo Tiere bei Feststellung von Verstößen erforderlichenfalls
  - 29 untergebracht werden können und eine entsprechende Abstimmung von Baden-
  - 30 Württemberg mit umliegenden Bundesländern
  - 31 5. eine Strenge Überprüfung der Einhaltung der VO (EG) 561/2006 („Lenk- und
  - 32 RuhezeitenVO“)
  - 33 6. eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter
  - 34 7. Gemeinsame Schulungen von Amtsveterinären, Polizei und zuständigen
  - 35 Staatsanwälten in Bereich Tiertransporte (sog. Taskforces)
- 36 Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die Situation der Tiere beim Transport zu
- 37 verbessern. Ferner brauchen wir weitere tiefgreifender Maßnahmen auf Bundes- und
- 38 europäischer Ebene. Langfristig ist es erforderlich, die Agrarwende einzuleiten

- 39 und regionale landwirtschaftliche Strukturen zu fördern, um die Zahl der  
40 Tiertransporte insgesamt deutlich zu reduzieren.

## Begründung

Täglich werden allein in Deutschland im Schnitt 3,6 Millionen Tiere transportiert. Die Transportzahlen sind steigend. Im Jahr 2016 exportierte Deutschland rund 350 Millionen lebende Tiere in andere EU-Länder und importierte 216 Millionen Tiere aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Innerhalb der Europäischen Union werden jährlich 1,4 Milliarden Tiere transportiert.

Bei Tiertransporten in wirtschaftlicher Absicht innerhalb der EU und (laut Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache C-424/13) auch bei Transporten aus der Europäischen Union bis zum ersten Entladeort im Bestimmungsdrittland ist die Tiertransportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005) anwendbar, die einen gewissen, wenn auch unzureichenden, Tierschutzstandard bietet. Für Deutschland werden diese EU-Vorgaben in der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) konkretisiert. Die Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung sind an vielen Stellen ungenügend und bieten oft einigen Auslegungsspielraum. So gibt es beispielsweise keine absolute Höchstgrenze für die Transportdauer und Tiere können unter bestimmten Bedingungen endlos lange transportiert werden.

Wir fordern daher auf Bundesebene die Überarbeitung der TierSchTrV und eine Begrenzung der innerdeutschen Transporte auf max. 4 Stunden (zzgl. 2 Stunden Ver- und Entladezeit) sowie die Aufnahme von Bußgeldvorschriften in die TierSchTrV, um Verstöße effektiver ahnden zu können.

Auf europäischer Ebene fordern wir die Überarbeitung der VO (EG) Nr. 1/2005. Es müssen strengere Regelungen insbesondere hinsichtlich der zulässigen Ladedichten, Transportdauer, Temperatur sowie hinsichtlich der Zulassung und Ausstattung der Transportmittel geschaffen werden. Die VO (EG) Nr. 1/2005 muss durchgehend präzise und vollstreckbare Regelungen enthalten, die keinen Auslegungsspielraum lassen. Des Weiteren muss die maximale Transportdauer auf 8 Stunden (incl. Ver- und Entladezeit) begrenzt werden.

Auch der Transport nicht entwöhnter Tiere ist ein großes Problem. Oft werden wenige Wochen alte Kälber transportiert, die zuvor am Euter der Mutterkuh oder am Gumm nipple einer Kübeltränke gesaugt haben. Im LKW finden sie Nipple aus Metall vor. Diese werden von den meisten Kälbern nicht als Tränke erkannt, an denen sie saugen können. Zudem wird daraus nur kaltes Wasser, aber keine Milch oder Milchersatz („Austauscher“) angeboten. In der Folge leiden die Kälber Durst, einige sterben sogar an Austrocknung. Deshalb muss der Transport nicht entwöhnter Tiere verboten werden.

Baden-Württemberg exportiert 75 Prozent aller männlichen Kälber. Grund hierfür ist die Milchviehwirtschaft. Ein männliches Kalb ist für einen Milchviehbetrieb nicht mehr als ein Abfallprodukt, das Geld kostet. Das Kalb einer Milchviehrasse ist nicht so kräftig wie das einer Kuh, die zur Fleischproduktion gezüchtet wurde, und ist zur Mast daher weniger geeignet. Da die Aufzucht eines Kalbes für den Bauern mehr Geld kostet als das Tier einbringen würde, werden die Kälber in der Regel verkauft, meist ins Ausland.

Weiterhin besteht ein Vollzugsdefizit im Bereich der Tiertransportregelungen. Es wird zu wenig und nicht effektiv genug kontrolliert. Daneben reichen die zu erwartenden Strafen bei Weitem nicht aus, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten.

Es bedarf daher auf Bundesebene der Implementierung eines bundeseinheitlichen, systematischen Kontrollsystems mit wirksamen bundeseinheitlichen Sanktionen.

Auch auf europäischer Ebene muss ein für alle Mitgliedstaaten obligates und wirksames risikobasiertes Kontrollsystem (für Transporte auf dem Land- sowie dem Seeweg) erarbeitet werden, das ein vergleichbares Niveau innerhalb der EU hinsichtlich Kontrolldichte und Sanktionen gewährleistet.

Wird bei einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt, darf der LKW in der Regel weiterfahren, da häufig keine Möglichkeit besteht, die Tiere in der Nähe abzuladen. Daher muß deutschland- und europaweit eine ausreichende Anzahl an Notversorgungsstellen eingerichtet werden, wo die Tiere, sofern eine Behandlung oder Futter- und Tränkeversorgung notwendig ist, untergebracht werden können. Diese Notversorgungsstellen könnten in leerstehenden Stallungen entlang von Autobahnen eingerichtet werden.

Besonders erschreckend sind die Zustände bei Transporten über die EU-Grenzen hinweg.

Die EU-Mitgliedsstaaten transportieren jährlich 238 Millionen lebende Tiere in Drittstaaten. Die Tiere werden oft tausende Kilometer weit tagelang über die Straße oder den Seeweg transportiert, oft ohne Pause und ausreichende Wasserversorgung. Gerade in den Sommermonaten versterben zahlreiche Tiere bereits beim Transport. Da es auf den Routen oft keine oder unzureichend ausgestattete und (amtlich) zugelassene Versorgungsstationen („Kontrollstellen“) gibt, werden die nach europäischen Recht vorgeschriebenen 24-stündigen Ruhepausen häufig nicht eingehalten und die Tiere verbleiben während der Zeit auf dem LKW, wo ein Tränken und Füttern meist nicht möglich ist.

Wir fordern deshalb, dass Deutschland die bestehenden bilateralen Abkommen zu Lebendtiertransporten in Drittstaaten auflöst und keine neuen Abkommen schließt. Ein entsprechendes Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten brauchen wir auch auf EU-Ebene.

Der Export ins EU-Ausland erfolgt zum Teil zur Weitermast oder zur Schlachtung, zum Teil auch zur Zucht, mit dem Ziel, eine Tierpopulation in dem Drittstaat aufzubauen. Aus Deutschland werden ca. 81.000 als Zuchtrinder deklarierte Tiere in Drittstaaten außerhalb Europas transportiert. Diese Zuchttiertransporte sind kritisch zu hinterfragen. Oft werden über Jahre hinweg Tiere angeblich zum Zwecke der Zucht in die Empfängerländer transportiert, ohne, dass dort ein Herdenaufbau nachgewiesen wird. Zudem sind die hiesigen sogenannten „Nutzierrassen“ Hochleistungszüchtungen, die aufgrund klimatischer und anderer Umstände überhaupt nicht für den Aufbau einer Herde in diesen Ländern geeignet sind.

Bei einem Transport aus der EU in einen Drittstaat muss der Amtsveterinär des jeweiligen exportierenden EU-Landes prüfen, ob die Vorschriften der EU-Transportverordnung auf dem gesamten Transport eingehalten werden. Ist dies nicht gewährleistet, darf keine Transportgenehmigung bzw. auch kein Vorzeugnis dazu ausgestellt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich in letzter Zeit Amtsveterinär\*innen in vielen Bundesländern zunehmend geweigert, Genehmigungen bzw. Vorzeugnisse für Langstreckentransporte in Drittländer auszustellen. Zum einen sahen sie es als nicht gewährleistet, dass während des Transports die Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung eingehalten werden. Zum anderen sahen die Veterinär\*innen die begründete Befürchtung, dass die Tiere in den Drittstaaten unter tierschutzwidrigen Bedingungen geschlachtet werden. Nach Berichten von Journalisten, Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sind in vielen Ländern erschreckende Praktiken wie

Durchtrennen der Achillessehnen und Ausstechen der Augen vor der Schlachtung an der Tagesordnung. In zahlreichen Ländern ist das Schächten ohne Betäubung des Tieres die gängige Schlachtmethode. Stellt eine Amtsveterinärin oder ein Amtsveterinär die Genehmigung bzw. ein Vorzeugnis für einen Tiertransport in einen Drittstaat aus, obwohl nicht gewährleistet ist, dass während des gesamten Transports sowie bei der Schlachtung bzw. den Vorbereitungshandlungen dazu geltende Tierschutzvorschriften der Europäischen Union eingehalten werden, können die Veterinär\*innen straf- sowie beamtenrechtliche Sanktionen erwarten. Um die Situation der zuständigen Amtstierärzt\*innen auf rechtssicheren Boden zu stellen, müssen die Bundesländer entsprechende Erlasse mit ermessensleitenden Vorgaben für die Veterinärbehörden herausgeben, wie dies beispielsweise schon in Sachsen-Anhalt (Runderlass des sachsen-anhaltischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) vom 22. 5. 2019, Az. 75.3-42500/2.1.13) geschehen ist. Wir halten auch in Baden-Württemberg eine solchen Erlass für notwendig.

# **Prekäre Beschäftigungen abbauen**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Cordula Maier (Lörrach KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

## **1 Prekäre Beschäftigung abbauen**

2 „Unsichere und prekäre Beschäftigungsverhältnisse wollen wir abbauen.“ Dieser  
3 Satz findet sich im Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU in  
4 Baden-Württemberg und dort steht auch: „Wir werden Baden-Württemberg zu einem  
5 Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle  
6 übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im  
7 Praktikum angemessen vergüten. Wir stehen zu tariflich entlohnter Arbeit und zur  
8 Tariftreue.“

9 Diese Ziele wurden noch nicht umfassend erreicht. Auch in Baden-Württemberg gibt  
10 es trotz guter Konjunktur häufig unsichere und schlecht bezahlte Jobs.  
11 Beschäftigte arbeiten in der Leiharbeit, sie sind sachgrundlos befristet, mehr  
12 und mehr Menschen arbeiten als prekäre Soloselbständige, andere in  
13 unfreiwilliger Teilzeit oder im Minijob. Prekäre Beschäftigung belastet die  
14 Menschen. Viele leben in Unsicherheit und können ihr Leben nicht planen. Andere  
15 können von ihrem Lohn nicht leben. So galten im vergangenen Jahr 8,4 Prozent der  
16 abhängig Beschäftigten im Land – das sind 383.606 Frauen und Männer – als arm.  
17 Das heißt, ihr Haushaltseinkommen betrug weniger als 60 Prozent des  
18 Medianeinkommens. Das ist besorgniserregend. Denn ihr Anteil an allen  
19 Beschäftigten in Baden-Württemberg hat trotz guter Konjunktur zugenommen. 2005  
20 lag er noch bei 7 Prozent.

21 Gleichzeitig sinkt auch in Baden-Württemberg die Verbreitung von Tarifverträgen.  
22 Nur noch rund 50 Prozent der Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb, in dem ein  
23 Flächentarifvertrag gilt. Die Arbeitgeber verabschieden sich immer häufiger aus  
24 der Tarifbindung. Deshalb begrüßt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, dass  
25 die Landesregierung die Bundesratsinitiative „Sozialpartnerschaft,  
26 Tarifautonomie und Tarifbindung stärken – Verantwortungsvolle Unternehmen  
27 schützen und fairen Wettbewerb sichern“ unterstützt hat. Die Landesregierung  
28 soll diesen Weg weitergehen. Wir wollen das Landestariftreue- und  
29 Mindestlohngesetz schärfen. Dort haben wir bereits 2013 die Tariftreue für die  
30 Unternehmen, die einen Auftrag vom Land oder den Kommunen erhalten wollen, in  
31 allen dafür europarechtlich zulässigen Sektoren vorgeschrieben. Wir wollen eine  
32 Kontrollinstanz etablieren, die Stichproben durchführt. Dies ist besonders im  
33 Bereich des Öffentlichen Verkehrs wichtig, damit bei anstehenden Vergaben von  
34 Busverkehren durch die Kommunen Dumpingangebote sicher ausgeschlossen werden und  
35 der Wettbewerb unter den Unternehmen fair ist.

36 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg spricht sich auch dafür aus, dass  
37 prekäre Beschäftigung effektiv zurückgedrängt wird. Zentral dafür ist, dass der  
38 gesetzliche Mindestlohn deutlich steigt. Die Landesregierung soll sich deshalb  
39 im Bundesrat für eine Reform des Mindestlohngesetzes einsetzen. Die Anpassung

- 40 des Mindestlohns darf sich nicht weiter nur an der Tarifentwicklung orientieren.  
41 Ziel muss sein, dass der gesetzliche Mindestlohn vor Armut schützt.
- 42 Darüber hinaus fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg die  
43 Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die sachgrundlose  
44 Befristung abgeschafft und Leiharbeit sozialverträglich ausgestaltet wird. Bei  
45 Leiharbeit muss Equal Pay ab dem ersten Tag gelten.
- 46 Baden-Württemberg soll Musterland für gute Arbeit werden. Die Landesministerien  
47 und Landesbehörden sowie die Kommunen und kommunalen Arbeitgeber sollen auf  
48 sachgrundlose Befristungen verzichten. Zudem fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
49 Baden-Württemberg die Landesregierung auf, Lehrer\*innen, die dies wünschen, in  
50 unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen. Für Quereinsteiger\*innen sollen  
51 Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

# **100 Prozent Bio-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen mit Hilfe der regionalen Landwirtschaft**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Frithjof Rittberger (Tübingen KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Umstellung der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen auf 100 Prozent Bio-
- 2 Lebensmittel bis 2030 zur Stärkung des Artenschutzes, des Tierwohls und der
- 3 natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe der regionalen Landwirtschaft
  
- 4 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
- 5 fordert die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg auf, im
- 6 Landtag einen Beschluss für eine Umstellung der Verpflegung in allen
- 7 öffentlichen Einrichtungen auf 100 Prozent Bio-Lebensmittel im Sinne der
- 8 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 23.06.2007 (EG-Öko-VO),
- 9 einschließlich der Lebensmittel von Bio-Umstellungsbetrieben, herbeizuführen.
- 10 Bis zum Jahre 2030 soll die Umstellung in allen Landeseinrichtungen
- 11 abgeschlossen sein, bis zum Jahr 2025 sollen die Einrichtungen bereits 30
- 12 Prozent Bio-Lebensmittel - gemessen am momentären Wareneinsatz - anbieten. Dabei
- 13 ist ein möglichst hoher Anteil an regional erzeugten und verarbeiteten Produkten
- 14 orientiert am Biozeichen Baden-Württemberg (Bio aus BW) vorzusehen, bei
- 15 Bioprodukten mit Herkunft von außerhalb Europas sind zugleich die Standards des
- 16 Fairen Handels zu beachten. Bestehende Verpflegungsverträge sind zum
- 17 frühestmöglichen Zeitpunkt anzupassen, Neuverträge nach dieser Vorgabe
- 18 abzuschließen. Um regionale wie ökologische Standards in Ausschreibungen
- 19 wettbewerbsrechtlich zu ermöglichen, fordert der Landtag eine geeignete
- 20 Expertise an.
  
- 21 In die Umstellung auf bio-faire Verpflegung in Kantinen, Mensen, Cafeterien und
- 22 bei Empfängen landeseigener Einrichtungen wie Behörden, Universitäten,
- 23 Fachhochschulen und Unikliniken soll auch die Schulverpflegung integriert
- 24 werden, wofür gegebenenfalls der rechtliche Rahmen für Land, Kreise und
- 25 Gemeinden zu schaffen ist.
  
- 26 Darüber hinaus soll der Landtag ein geeignetes Förder- und Beratungsprogramm
- 27 beschließen, das den Kreisen und Kommunen, aber auch privatwirtschaftlichen und
- 28 gemeinnützigen Einrichtungen ermöglicht, ebenfalls bis 2030 die vollständige
- 29 Umstellung ihrer Einrichtungen auf Bio-Verpflegung mit regionalem
- 30 Erzeugerschwerpunkt zu erreichen.
  
- 31 Das schließt die Beratung der Einrichtungen auch mit Blick auf kostengünstige
- 32 Kalkulation und Akzeptanz des Angebots ein. Hierbei sollen Erfahrungen und
- 33 Konzepte bestehender Projekte, wie beispielsweise der Städte Wien, Bremen und
- 34 Kopenhagen, einbezogen werden. Dabei soll insbesondere an die Kopenhagener
- 35 Leistung, eine attraktive Bio-Verpflegung nahezu ohne Mehrkosten für die
- 36 jeweilige Mahlzeit zu erreichen, angeknüpft werden. Falls dennoch
- 37 Mehrbelastungen entstehen, stellt das Land für finanziell schwächere Familien

- 38 Finanzmittel zur Entlastung bereit. Für die Umstellung der Verpflegung in
- 39 Schulen und Kindertageseinrichtungen wird eine pädagogisch geeignete
- 40 Begleitkonzeption erarbeitet.

## Begründung

Mit diesem Antrag bestärkt die Landesdelegiertenkonferenz die Landtagsfraktion darin, die Ziele des Volksbegehrens Artenschutz aktiv zu unterstützen und der gegen ein wachsendes Bio-Angebot vorgebrachten Skepsis konstruktiv zu begegnen.

Mit der Umsetzung der Forderungen dieses Antrags trägt der Landtag dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatlichem Verfassungsziel Rechnung, indem er den regionalen Absatzmarkt für zertifiziert ökologische Produkte sowie für Produkte von Bio-Umstellungsbetrieben stärkt. Durch die Umstellung auf Verpflegung aus ökologischer Erzeugung und fairem Handel werden drohende Folgekosten verringert, z.B. durch eine geringere Belastung von Böden und Wasser, mehr Klimaschutz und deutlich geringere Pestizidbelastungen, wie beispielsweise jüngst durch eine Studie der Universität Augsburg dargestellt. Auch beim Tierschutz liefert das EU-Bio-Siegel den höchsten EU-weit praktizierten Standard.

Angesichts des hohen Anteils an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die regelmäßig auswärts verpflegt werden, trägt diese Maßnahme als staatliches Vorbild nicht nur zur Gesundheitsförderung bei, sondern auch zur Verbreitung regional erzeugter ökologischer sowie fair gehandelter Lebensmittel sowie zu einem positiven Bewusstsein für deren Bedeutung. Es setzt dadurch gemeinwohlfördernde Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft in einer globalisierten Welt.

## Unterstützer\*innen

Tobias Holger Miltenberger (Stuttgart KV); Friederike Schlenker (Tübingen KV); Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); David Gerstmeier (Stuttgart KV); Julian Breitschwerdt (Karlsruhe-Land KV); Cornelia Jäger (Stuttgart KV); Renate Rastätter (Karlsruhe KV); Jürgen Hirning (Tübingen KV); Angela Scheffold (Alb-Donau KV)



# **Übernahme Satzungsänderung GRÜNE JUGEND, Beschluss: Erweiterung der Zitro-Redaktion**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium: GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg  
Beschlussdatum: 13.05.2018  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die ZITRO Redaktion der Grünen Jugend Baden-Württemberg, soll um 2 weitere
- 2 Plätze ausgeweitet werden.
- 3 Aus diesem Grund soll §1 (1) des Zitro Statuts geändert werden.
- 4 **Ursprünglicher Text:**
- 5 (1) Die Redaktion der ZITRO besteht aus 4 Personen, welche auf der zweiten LMV
- 6 jeden Jahres für ein Jahr gewählt werden. Mind. 2 Mitglieder müssen Frauen sein,
- 7 weshalb 2 Plätze in einem separaten Frauenwahlgang gewählt werden; die beiden
- 8 weiteren Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied der Redaktion kann nicht
- 9 gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder Mitglied des
- 10 Schiedsgerichts sein.
- 11 **Veränderter Text:**
- 12 (1) Die Redaktion der ZITRO besteht aus 6 Personen, welche auf der zweiten LMV
- 13 jeden Jahres für ein Jahr gewählt werden. Mind. 3 Mitglieder müssen Frauen sein,
- 14 weshalb 3 Plätze in einem separaten Frauenwahlgang gewählt werden; die 3
- 15 weiteren Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied der Redaktion kann nicht
- 16 gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder Mitglied des
- 17 Schiedsgerichts sein.

## **Begründung**

Satzungsänderungen der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg bedürfen der Zustimmung der Landesdeligiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg.

Dieser Antrag wurde bereits am 13.05.2018 von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND beschlossen.